

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

Bericht

über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan: "Hülenweg 6"

1. Entsprechend dem Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 03.02.2015 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in folgender Art und Weise durchgeführt:

Ziel und Zweck der Planung sowie deren Auswirkungen wurden vom 20.02.2015 bis 06.03.2015 im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht während der Öffnungszeiten öffentlich dargelegt und mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern erörtert. Außerdem bestand die Möglichkeit, innerhalb der Auslegungsfrist sich bei der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht schriftlich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Zur Erleichterung der Information der Bevölkerung konnte die Planung vom 20.02.2015 bis 06.03.2015 auch bei der Ortsverwaltung Jungingen während der dort üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.
2. An der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sowohl Angrenzer, als auch potentielle Wohnungsinteressenten teilgenommen, die sich über die Planungsabsichten informierten. Ihr Interesse galt einerseits dem Planungsstand, Art und Maß der baulichen Nutzung, der Verkehrsanbindung und Parkierung, andererseits der Gestaltung der Wohnungsgrundrisse, der Baukörper und Fassaden.
3. Zudem wurden zur Planung 2 schriftliche Anregungen vorgebracht. Diese werden im Rahmen des Auslegungsbeschlusses ausführlich behandelt.

gez. Schmid
25.03.2015